N I E D E R S C H R I F T

über die 4. Sitzung **der Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Schlitz

am Montag, dem 06.09.2021,

im Bürgerhaus Schlitz

Legislaturperiode 2021 - 2026

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr Sitzungsende: 22:06 Uhr

Anwesend:

Dickert, Jürgen, Stadtverordnetenvorsteher
Güldner, Jens, stv. Stadtverordnetenvorsteher
Döring, Frank, stv. Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Marxsen, Jürgen, stv. Stadtverordnetenvorsteher/ Fraktionsvorsitzender
Braun, Daniel, stv. Stadtverordnetenvorsteher
Alles, Kevin, Fraktionsvorsitzender
Can, Ahmet, Stadtverordneter bis 21:33 Uhr
Can, Zeynel, Fraktionsvorsitzender
Cwyl, Christoph, Stadtverordneter
Dickert, Michael, Stadtverordneter
Dickert, Sonja, Stadtverordnete
Gabriel, Gudrun, Stadtverordnete
Gafus, Tasha, Stadtverordnete
Gottwald, Gerald, Stadtverordneter
Hillebrand, Elisabeth, Stadtverordnete
Prof. Dr. Hillebrand, Konrad, Stadtverordneter
Jöckel, Caroline, Stadtverordnete
Dr. Koch, Klaus Dieter, Stadtverordneter
Kokel, Marius, Stadtverordneter
Landgraf, Dr. Katja, Fraktionsvorsitzende
Landgraf, Markus, Stadtverordneter
Laurinat, Jürgen, Stadtverordneter
Schaaf, Walter, Stadtverordneter
Schäfer, Andreas, Stadtverordneter
Scheibner, Daniel, Stadtverordneter
Schittenhelm, Sonja, Stadtverordnete
Schrödl, Maren, Stadtverordnete
Stullich, Jürgen, Stadtverordneter
Susemichel, Ralf, Stadtverordneter
Treder, Mario, Stadtverordneter
Ziegler, Thomas, Stadtverordneter bis 20:35 Uhr

Vom Magistrat anwesend:

Kreuzer, Willy, Erster Stadtrat
Dr. Holzapfel, Rüdiger, Stadtrat
Michel-Herbert, Andrea, Stadträtin
Ritz, Walter, Stadtrat
Siemon, Heiko, Stadtrat
Weber, Paul, Stadtrat
Weppler, Helmut, Stadtrat

Nicht anwesend:

Altstadt, Alexander, Bürgermeister (entschuldigt)

Schriftführer:

Zinn, Svenja, Schriftführerin

Tagesordnung:

öffentlicher Sitzungsteil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz vom 05.07.2021

2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die Durchführung einer Stellenbewertung
VL-121/XII

3. Genehmigung des Tourismuskonzeptes / Aufhebung des Sperrvermerkes „Tourismuskonzept Beschilderung/Hinweistafeln“
VL-125/XII

4. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
Bebauungsplan "Gewerbegebiet Fuldaer Straße", Stt. Hartershausen
hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB sowie Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V. m. § 4 a (3) BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und § 9 (4) BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 91 HBO (integrierte Orts- u. Gestaltungssatzung) und § 37 (4) HWG (wasserrechtliche Festsetzungen)
VL-128/XII

5. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlitz in der Gemarkung Hartershausen im Bereich Fuldaer Straße
hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB sowie Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB
c) Feststellungsbeschluss gem. § 6 BauGB
VL-127/XII

6. Beratung und Beschlussfassung über Räumlichkeiten zur Kinderbetreuung
VL-126/XII

7. Bericht aus der Arbeit des Magistrats

8. Anträge und Anfragen der Fraktionen
   - 8.1. Fraktion SPD vom 17.06.2021
   - 8.1.1 Antrag: Parkplatzkonzept Stadtkern - Urbane Nutzung des Stadtkerns
   - 8.1.2 Antrag: Hundekotmülleimer für den barrierefreien Rundweg Jubiläumslindenweg
   - 8.1.3 Antrag: Unterstützung des Bauhofs in der Vegetationsphase
   - 8.1.4 Anfrage: Sachstand Renovierung / Verkauf der Altenwohnheime Parkstraße und Auf der Hall
   - 8.1.5 Anfrage: Ehemaliges Hotel Guntrum

8.2. Fraktion BLS vom 17.06.2021
8.2.1 Antrag: Absichtserklärung Photovoltaik mit RhönEnergie Erneuerbare GmbH
8.2.2 Antrag: Ehrenamtliche Baumpatenschaften
8.2.3 Antrag: Einrichtung eines Schulgartens
8.2.4 Anfrage: Verschwundene Feldwege
8.2.5 Anfrage: Kontrolle und Durchsetzung des Halteverbots am Pfordter See
8.3. Fraktion FDP vom 21.06.2021
8.3.1 Antrag: Transparente Kommunikation an unsere Bürgerinnen und Bürger über die Preiserhöhung im Freibad
8.3.2 Antrag: Wir müssen unseren Schlitzerländer Unternehmen aus der Krise helfen. Das machen wir nicht mit Steuererhöhung und Bürokratisierung, sondern durch Steuersenkung, um liquide Mittel für Investitionen freizugeben
8.3.3 Anfrage: Wir stehen für Bürger*innenbeteiligung und eine frühzeitige Planung. Ein Konzept für die zukünftige Nutzung des "alten Gesamtschulgeländes" wurde von uns bereits im Jahr 2018 vorgelegt. Wie ist der aktuelle Sachstand?
8.3.4 Anfrage: Mehr Information und Transparenz für unsere Bürgerinnen und Bürger über unsere Millionenprojekte ISEK und IKEK - Wann kommen die nächsten Informationsveranstaltungen?
8.3.5 Antrag: Wertschätzung unserer ehrenamtlichen Ortsbeiräte und Information an unsere Bürgerinnen und Bürger über öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte. Wir bitten um Veröffentlichung der Protokolle der Ortsbeiräte, sofern dies ein Ortsbeirat wünscht
8.3.6 Anfrage: Sachstand Baugrundstücke und Gewerbegrundstücke
8.3.7 Anfrage: Lernlücken schnellstmöglich mit Sinn und Verstand schnellstmöglich aufholen. Bietet die Stadt Schlitz neben den Schulen ein paralleles Programm an?
8.3.8 Anfrage: Weniger Lärmbelästigung und mehr Verkehrssicherheit im Schlitzerland. Wo wurde in den Jahren 2020 und 2021 geblitzt. Was waren die Höchstgeschwindigkeiten?
8.3.9 Anfrage: Die FDP-Fraktion plante in die Haushalte 2019 und 2020 insgesamt 300.000 Euro für weitere Investitionen in nachhaltige Energie ein. Wann erfolgt der Ausbau der Solarenergie auf städtischen Liegenschaften?
8.3.1 Anfrage: Pfordter See ein Naherholungsgebiet mit viel Potenzial und Themen, die wir anpacken sollten
8.3.1 Anfrage: Gärten / Ripperts-Gärten
8.4. Fraktion CDU vom 19.08.2021
8.4.1 Antrag: Vorstellung Katastrophenschutz Szenarien
8.5. Fraktion SPD vom 19.08.2021
8.5.1 Anfragen: Zustand der Straße „Am Bornacker“
Wie beurteilt der Magistrat den Zustand der Straße „Am Bornacker“ in Willofs für die Anwohner, die auf eine Gehhilfe angewiesen sind?
8.5.2 Anfrage: Tagespflege
Wie ist der Sachstand bezüglich der von der Stadtverordnetenversammlung gewünschten Tagespflege im Seniorenzentrum?
8.5.3 Anfrage: Schulgelände alte Gesamtschule Schlitzerland
Die Stadtverordnetenversammlung hat vor einem Jahr den Magistrat beauftragt, einen studentischen Wettbewerb im Hinblick auf eine zukünftige Wohnbebauung des Schulgeländes zu ermöglichen. Wie ist der Sachstand?
8.6. Fraktion BLS vom 22.08.2021
8.6.1 Antrag: Kartierung Hochwasserrisiken, Information der Bevölkerung sowie Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen

8.6.2 Anfrage: Anfrage zu Auswirkung und Schicksal der seitlichen Verkehrsinseln in den Ortsteilen
8.7. Fraktion FDP vom 23.08.2021
8.7.1 Anfrage: Weihnachtsmarkt 2021 im Bereich des Möglichen?
8.7.2 Anfrage: Instandsetzung der Beachvolleyball-Anlage im Schlitzer Freibad
8.7.3 Anfrage:Beteiligungsbericht und Offenlegung der Beteiligungen der Stadt Schlitz
8.7.4 Anfrage: Sachstand Sanierung Mehrgenerationenhaus Auf der Hall / Parkstraße

nichtöffentlicher Sitzungsteil

Stadtverordnetenvorsteher Dickert (CDU) begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Es sind 31 Stadtverordnete anwesend.

Er weist die Vertreter der Presse darauf hin, dass Tonaufzeichnungen nicht gestattet sind.

Bevor Stadtverordnetenvorsteher Dickert (CDU) in die heutige Tagesordnung einsteigt, begrüßt er ganz besonders den neuen Stadtverordneten Daniel Scheibner (CDU), der an die Stelle von Stefanie Becker (CDU) getreten ist und dankt für ihren langjährigen Einsatz in der Stadtverordnetenversammlung.

In der vergangenen STVV wurde ein Eilantrag der SPD-Fraktion beantragt, der in dieser STVV als Tagesordnungspunkt aufgenommen wird. Fraktionsvorsitzender Z. Can (SPD) nimmt aufgrund der Mitteilung des Magistrats den Eilantrag der SPD-Fraktion zurück.

Stadtverordnetenvorsteher Dickert (CDU) informiert darüber, dass der Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung genommen wird.

öffentlicher Sitzungsteil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz vom 05.07.2021

Beschluss:

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift vom 05.07.2021 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig

2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) für die Durchführung einer Stellenbewertung

Stadtverordneter Kokel (CDU), berichtet als stellv. Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 35.000,00 EUR zur Durchführung einer Stellenbewertung beim Produkt 11102 – Innere Verwaltungsangelegenheiten / Sachkonto 67730000 - Aufwendungen für betriebswirtschaftliche Beratungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO in Verbindung mit den Regelungen der Haushaltssatzung der Stadt Schlitz zu. Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer.

Abstimmung: Einstimmig

3. Genehmigung des Tourismuskonzeptes / Aufhebung des Sperrvermerkes „Tourismuskonzept Beschilderung/Hinweistafeln“

Stadtverordneter Kokel (CDU) berichtet als stellvertretender Vorsitzender des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, und Arbeitsausschuss es über die Beratungen. In der HFWA stellte die BLS-Fraktion einen Änderungsantrag zum vorliegenden Tourismuskonzept zu Punkt 4.1.2 über diese Änderung wird einstimmig abgestimmt. Stadtverordneter Kokel (CDU) gibt die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

a) Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem, durch das Büro „IFT – Freizeit- und Tourismusberatung“ erstellte Tourismuskonzept in vorliegender Fassung zu. Das dieser Vorlage beigefügte Tourismuskonzept wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Einstimmig

b) Der Sperrvermerk für den Haushaltsansatz für das Projekt „Tourismuskonzept Beschilderung/Hinweistafeln“ in Höhe von 20.000€ wird aufgehoben.

Abstimmung: Einstimmig

4. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
Bebauungsplan "Gewerbegebiet Fuldaer Straße", Stt. Hartershausen
hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB sowie Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i.V. m. § 4 a (3) BauGB
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und § 9 (4) BauGB i. V. m. § 5 HGO und § 91 HBO (integrierte Orts- u. Gestaltungssatzung) und § 37 (4) HWG (wasserrechtliche Festsetzungen)

Der Tagesordnungspunkt 4 wurde aufgrund der fehlenden wasserrechtlichen Genehmigung von der Tagesordnung genommen. Dieser wird nachgeholt sobald die Genehmigung vorliegt.

Abstimmung: Abgesetzt

5. Bauleitplanung der Stadt Schlitz;
41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlitz in der Gemarkung Hartershausen im Bereich Fuldaer Straße
hier: a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB sowie Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
b) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der erneuten Offenlage gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB i. V. m. § 4 a (3) BauGB
c) Feststellungsbeschluss gem. § 6 BauGB

Stadtverordneter Susemichel (SPD) verlässt aufgrund Befangenheit um 19.16 Uhr die Sitzung.

Es sind jetzt 30 Abgeordnete anwesend.

Stadtverordneter Ziegler (SPD), Vorsitzender des Bau-, Stadt-, und Dorfentwicklungsausschusses berichtet über die Beratungen und gibt die einstimmige Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

(1) Die vorliegenden Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen und zu den im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) i. V. m. § 4 a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach ausführlicher Erläuterung, Diskussion und eingehender

Prüfung als Stellungnahmen der Stadt Schlitz beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

(2) Gemäß § 6 BauGB wird die Feststellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schlitz in der Gemarkung Hartershausen im Bereich Fuldaer Straße beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig

(3) Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Abstimmung: Einstimmig

(4) Die 41. Flächennutzungsplanänderung ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmung: Einstimmig

Stadtverordneter Susemichel (SPD) nimmt ab 19.20 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Es sind 31 Abgeordnete anwesend.

6. Beratung und Beschlussfassung über Räumlichkeiten zur Kinderbetreuung

Der Beschluss und die Beschlussempfehlung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschusses wird durch den Stadtverordneten Kokel (CDU), stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses vorgetragen. Der HFWAA empfiehlt der STVV einstimmig die Erweiterung und den Umbau des Ü-3 Bereichs des Kindergartens „Am Gänsrasen“ mit tiergestützter Pädagogik und die Anmietung des Gebäudes Jahnstraße 6 für den U-3 Bereich.

Beschluss:

a) Der neue Kindergarten wird am Gänsrasen als Kindergarten mit tiergestützter Pädagogik errichtet. Die Finanzierung erfolgt über die Hessenkasse. Die Verwendung der im Haushalt 2021 etatisierten Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € für die Errichtung eines Ü3 Kindergartens wird zugestimmt. Die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von rund 140.000 € werden genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig

b) Der Anmietung eines Kindergartens in der Jahnstraße 6 als Kindertageseinrichtung wird zugestimmt.

Abstimmung: Einstimmig

7. Bericht aus der Arbeit des Magistrats

Sachstand Bürgermeister Altstadt

Erster Stadtrat Kreuzer (CDU) berichtet über den aktuellen Stand des Bürgermeisters Altstadt. Der Magistrat erhielt in der 35. Kalenderwoche eine Einschätzung des Amtsarztes zum Gesundheitszustand und zur Dienstfähigkeit des Bürgermeisters. Für das weitere Verfahren wurde der HSGB miteingebunden, um rechtssicher vorzugehen. Um die Persönlichkeitsrechte des Bürgermeisters nicht zu verletzen, wurden keine weiteren Informationen mitgeteilt.

Klimaneutrale Stadtwerke

Erster Stadtrat Kreuzer (CDU) trägt den Sachstand der Klimaneutralen Stadtwerke lt. Anlage vor.

Feuerwehr Schlitz – Süd

Erster Stadtrat Kreuzer (CDU) informiert über den aktuellen Stand des Bauvorhabens Feuerwehr Schlitz – Süd. Aufgrund der Ausschreibungen wurde ersichtlich, dass die Kosten des Bauvorhabens in die Höhe gestiegen sind. Für das Bauvorhaben wurde eine Summe i. H. v. 1,2 Mio. EUR vorgesehen, jedoch wurde durch die aktualisierte Kostenschätzung derzeit eine Summe i. H. v. 1,8 Mio. EUR ermittelt. Der Baubeginn wird aufgrund der aktuellen Situation von 01. Oktober 2021 auf Dezember 2022 mit Zustimmung des Fördergebers verschoben.

8. Anträge und Anfragen der Fraktionen

8.1. Fraktion SPD vom 17.06.2021

8.1.1 Antrag: Parkplatzkonzept Stadtkern - Urbane Nutzung des Stadtkerns

Fraktionsvorsitzender Z. Can (SPD) begründet den Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung des Bauhofs.

Fraktionsvorsitzender Alles (CDU) nimmt Stellung zu dem Antrag und führt aus, dass ein Parkplatzkonzept im Rahmen des ISEK betrachtet werden soll und stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde wird darum gebeten, ein Parkplatzkonzept für die Innenstadt zu erarbeiten. Das Parkplatzkonzept soll im Rahmen von ISEK betrachtet werden. Daher soll das Hauptaugenmerk auf den Marktplatz, dem Brauereigelände und der Ringmauer liegen. Nach Möglichkeit sollen die Anwohner in die Planung mit einbezogen werden. Die Kosten sollen mittels ISEK gefördert werden. Sind Kosten nicht förderfähig oder werden darüber hinaus noch Gelder benötigt, so sind diese in den kommenden Haushalt bereitzustellen.“

Fraktionsvorsitzende Dr. Landgraf (FDP) bittet darum, das aktuelle Parkplatzkonzept dem Protokoll beizufügen. Dies wird durch Ersten Stadtrat Kreuzer (CDU) zugesagt.

Nach einer regen Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dickert (CDU) über den Änderungsantrag abstimmen:

Beschluss:

Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde wird darum gebeten, ein Parkplatzkonzept für die Innenstadt zu erarbeiten. Das Parkplatzkonzept soll im Rahmen von ISEK betrachtet werden. Daher soll das Hauptaugenmerk auf den Marktplatz, dem Brauereigelände und der Ringmauer liegen. Nach Möglichkeit sollen die Anwohner in die Planung mit einbezogen werden. Die Kosten sollen mittels ISEK gefördert werden. Sind Kosten nicht förderfähig oder werden darüber hinaus noch Gelder benötigt, so sind diese in den kommenden Haushalt bereitzustellen.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen, 5 Stimmenthaltungen

Nun wird über den Ursprungsantrag abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Anwohnern ein Parkplatzkonzept für den Marktplatz zu erarbeiten, das eine urbane Nutzung des historischen Stadtkerns wieder ermöglicht."

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

8.1.2 Antrag: Hundekotmülleimer für den barrierefreien Rundweg Jubiläumslindenweg

Fraktionsvorsitzender Z. Can (SPD) nimmt aufgrund der bereits erledigten Umsetzung den Antrag der SPD-Fraktion zurück.
Abstimmung: Abgesetzt

8.1.3 Antrag: Unterstützung des Bauhofs in der Vegetationsphase

Stadtverordneter Ziegler (SPD) begründet den Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung des Bauhofs.

Fraktionsvorsitzender Alles (CDU) nimmt Stellung zu dem Antrag und führt aus, dass weitere Personalstellen für den Bauhof benötigt werden, um die Problematik des o. g. Antrags zu lösen.

Daher stellt Fraktionsvorsitzender Alles (CDU) folgenden Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird beauftragt eine Personalbedarfsplanung für den Bauhof aufzustellen. Diese soll in den kommenden Haushalt eingebracht werden."

Nach einer regen Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dickert (CDU) über den Änderungsantrag wie folgt abstimmen.

Stadtverordneter Ziegler (SPD) verlässt die Sitzung um 20.35 Uhr
Es sind jetzt 30 Abgeordnete anwesend.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt eine Personalbedarfsplanung für den Bauhof aufzustellen. Diese soll in den kommenden Haushalt eingebracht werden.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen 2 Stimmenthaltungen

Nun wird über den Ursprungsantrag abgestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, während der Vegetationsphase zwei Stellen für geringfügig Beschäftigte vorzusehen, um Auftragsspitzen für den Bauhof abzufangen. Auf diese Weise könnten z.B. die städtischen Spielplätze und andere Liegenschaften gepflegt werden.“

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

8.1.4 Anfrage: Sachstand Renovierung / Verkauf der Altenwohnheime Parkstraße und Auf der Hall

Erster Stadtrat Kreuzer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage.

8.1.5 Anfrage: Ehemaliges Hotel Guntrum

Erster Stadtrat Kreuzer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage.

8.2. Fraktion BLS vom 17.06.2021

8.2.1 Antrag: Absichtserklärung Photovoltaik mit RhönEnergie Erneuerbare GmbH

Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen (BLS) begründet den Antrag der BLS-Fraktion zur Realisierung von Freiflächen-PV-Anlagen.

Erster Stadtrat Kreuzer (CDU) nimmt Stellung zu dem Antrag und bittet um eine Umformulierung des Antrags.

Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen (BLS) erläutert den Änderungsantrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit der RhönEnergie Erneuerbare GmbH (REE) oder andere Partnern ein Konzept zu entwickeln, um gemeinsam Freiflächen Photovoltaikanlagen im Gebiet der Stadt Schlitz zu errichten. Anschließend sind zügig die auf Seiten der Stadt Schlitz erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Projekte zu verwirklichen.“

Stadtverordneter Gottwald (CDU) teilt mit, dass die gleiche Thematik während der Stadtverordnetenversammlung vom 05.07.2021 beschlossen wurde und plädiert auf Rückzug des Antrags.

Fraktionsvorsitzender Can (SPD) signalisiert die Zustimmung zum Antrag. Stadtverordneter Braun (FDP) führt aus, dass man die seitherige Beschlussfassung mit der Zustimmung zum Antrag konkretisieren würde. Auch führt er an, dass eine weitere zeitliche Verzögerung aus seiner Sicht nicht hinnehmbar sei. Rückfragen zum zeitlichen Horizont werden durch 1. Stadtrat Kreuzer beantwortet.

Nach einer regen Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dickert (CDU) über den Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, mit der RhönEnergie Erneuerbare GmbH (REE) oder andere Partnern ein Konzept zu entwickeln um gemeinsam Freiflächen Photovoltaikanlagen im Gebiet der Stadt Schlitz zu errichten. Anschließend sind zügig die auf Seiten der Stadt Schlitz erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Projekte zu verwirklichen.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

8.2.2 Antrag: Ehrenamtliche Baumpatenschaften

Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen (BLS) begründet folgenden Antrag: „Der Magistrat wird beauftragt den Schlitzerländer Bürgerinnen und Bürgern ehrenamtliche Baumpatenschaften anzubieten.

Stadtverordnete Schrödl (CDU) verlässt um 20.45 Uhr die Sitzung.
Es sind 29 Stadtverordnete anwesend.

Fraktionsvorsitzender Z. Can (SPD) verlässt um 20:46 Uhr die Sitzung.
Es sind 28 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordnete Schrödl (CDU) nimmt um 20.48 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Es sind 29 Stadtverordnete anwesend.

Fraktionsvorsitzender Z. Can (SPD) nimmt um 20.51 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Es sind 30 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordneter Dickert (CDU) erklärt, dass die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen wird, da derzeit wichtigere Themen umgesetzt werden müssen.

Nach einer regen Diskussion, insbesondere auch zu Unterschieden zwischen den Stadtteilen und der Kernstadt, wird über den Antrag der BLS-Fraktion abgestimmt.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, den Schlitzerländer Bürgerinnen und Bürgern ehrenamtliche Baumpatenschaften anzubieten.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

8.2.3 Antrag: Einrichtung eines Schulgartens

Stadtverordneter Dr. Koch (BLS) begründet den Antrag der BLS-Fraktion.

Stadtverordnete Schrödl (CDU) teilt mit, dass die CDU-Fraktion der Idee des Antrags zustimmt, jedoch einen Änderungsantrag vorstellt:

„Der Magistrat wird beauftragt, bei den Schlitzer Schulen nachzufragen, ob es einen Bedarf für einen Schulgarten gibt und ob ein solcher gewünscht ist."

Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen (BLS) nimmt hierzu Stellung und möchte die Anträge beider Fraktionen zusammenfügen, da die Anträge sich gegenseitig ergänzen.

Stadtverordnetenvorsteher Dickert (CDU) fragt die CDU-Fraktion, ob sie mit einem Ergänzungsantrag einverstanden wären. Die CDU-Fraktion stimmt der Frage zu. Stadtverordnetenvorsteher Dickert (CDU) liest den Ergänzungsantrag vor.

„Der Magistrat wird beauftragt, bei den Schlitzer Schulen nachzufragen, ob es einen Bedarf für einen Schulgarten gibt und ob ein solcher gewünscht wird. Ist dies der Fall, wird der Magistrat darüber hinaus beauftragt zu prüfen, ob von Seiten der Stadt Schlitz ein geeignetes Grundstück in der Nähe der Schlitzer Schulen für die Anlage eines Schulgartens zur Verfügung gestellt werden kann und dieses Gelände den Schulen zu diesem Zweck anbieten."

Über den Ergänzungsantrag wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, bei den Schlitzer Schulen nachzufragen, ob es einen Bedarf für einen Schulgarten gibt und ob ein solcher gewünscht wird. Ist dies der Fall wird der Magistrat darüber hinaus beauftragt zu prüfen ob von Seiten der Stadt Schlitz ein geeignetes Grundstück in der Nähe der Schlitzer Schulen für die Anlage eines Schulgartens zur Verfügung gestellt werden kann und dieses Gelände den Schulen zu diesem Zweck anbieten.

Abstimmung: Einstimmig

8.2.4 Anfrage: Verschwundene Feldwege

Erster Stadtrat Kreuzer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage.

8.2.5 Anfrage: Kontrolle und Durchsetzung des Halteverbots am Pfordter See

Erster Stadtrat Kreuzer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage.

8.3. Fraktion FDP vom 21.06.2021

8.3.1 Antrag: Transparente Kommunikation an unsere Bürgerinnen und Bürger über die Preiserhöhung im Freibad

Stadtverordneter Braun (FDP) begründet den Antrag.

Stadtverordnetenvorsteher Dickert (CDU) ergänzt nach den Ausführungen vom Stadtverordneten Braun (FDP) den Antrag der FDP-Fraktion noch mit „rechtzeitig vor der nächsten Badesaison“ und lässt wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt rechtzeitig vor der nächsten Badesaison, die Öffentlichkeit über alle ihm Verfügung stehenden Medien darüber zu unterrichten, wie die massive Preiserhöhung im Schlitzer Freibad zustande gekommen ist. Ebenso ist zu berichten, wie man künftig mit dem reduzierten Preis für das Ehrenamt umgeht, welcher aktuell nicht vorhanden ist. Weiter bitten wir den Magistrat öffentlich zu berichten, wie die Sicherheit unseres städtischen Personals sowie der Badegäste künftig gewährleistet wird. Wir bitten weiter den Magistrat zu prüfen, ob es möglich ist, dass man Schlitzerländer*innen und Schlitzer-Touristen ein Vorrang bei der Buchung der Termine einräumt.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

8.3.2 Antrag: Wir müssen unseren Schlitzerländer Unternehmen aus der Krise helfen. Das machen wir nicht mit Steuererhöhung und Bürokratisierung, sondern durch Steuersenkung, um liquide Mittel für Investitionen freizugeben

Fraktionsvorsitzende Dr. Landgraf (FDP) erläutert den Antrag.

Stadtverordneter Gottwald (CDU) teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen wird.

Fraktionsvorsitzender Dr. Marxsen (BLS) teilt mit, dass die BLS-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen wird.

Fraktionsvorsitzender Z. Can (SPD) teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen wird.

Fraktionsvorsitzende Dr. Landgraf (FDP) verweist auf die verabschiedete Resolution zum Umgang in der Stadtverordnetenversammlung. Sie führt an, dass die Begründung des Antrages im Auftrag der Fraktion und nicht als Person vorgetragen worden ist. Dies bittet sie zu berücksichtigen und weiterhin bittet sie Stadtverordnetenvorsteher Dickert (CDU), zukünftig bei solchen persönlichen Anmerkungen einzugreifen. Stadtverordnetenvorsteher Dickert (CDU) erwidert hierzu, dass er den Hinweis aufnimmt. Bei der letzten Sitzung sei er auch nicht eingeschritten, daher hat er jetzt auch nicht eingegriffen. Fraktionsvorsitzende Dr. Landgraf (FDP) merkt an, die verabschiedete Resolution zukünftig zu beachten.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Schlitz für unsere Schlitzerländer Unternehmen rückwirkend zum 01.01.2021 gesenkt werden kann.

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen, 25 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

8.3.3 Anfrage: Wir stehen für Bürger*innenbeteiligung und eine frühzeitige Planung. Ein Konzept für die zukünftige Nutzung des "alten Gesamtschulgeländes" wurde von uns bereits im Jahr 2018 vorgelegt. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Erster Stadtrat Kreuzer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage.

8.3.4 Anfrage: Mehr Information und Transparenz für unsere Bürgerinnen und Bürger über unsere Millionenprojekte ISEK und IKEK - Wann kommen die nächsten Informationsveranstaltungen?

Erster Stadtrat Kreuzer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage.

8.3.5 Antrag: Wertschätzung unserer ehrenamtlichen Ortsbeiräte und Information an unsere Bürgerinnen und Bürger über öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte. Wir bitten um Veröffentlichung der Protokolle der Ortsbeiräte, sofern dies ein Ortsbeirat wünscht

Stadtverordnetenvorsteher Dickert (CDU) teilt mit, dass es sich hierbei um eine Anfrage handelt.

Stadtverordneter A. Can (SPD) verlässt um 21.33 Uhr die Sitzung.
Es sind 29 Stadtverordnete anwesend.

Fraktionsvorsitzender Alles (CDU) und Stadtverordnete Jöckel (BLS) verlassen die Sitzung um 21.34 Uhr.
Es sind 27 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordneter Landgraf (CDU) verlässt um 21.35 Uhr die Sitzung.
Es sind 26 Stadtverordnete anwesend.

Fraktionsvorsitzender Alles (CDU) nimmt um 21.36 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Es sind 27 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordnete Jöckel (BLS) nimmt um 21.37 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Es sind 28 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordneter Cwyl (CDU) verlässt um 21.37 Uhr Sitzung.
Es sind 27 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordneter Landgraf (CDU) nimmt um 21.38 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Es sind 28 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordnete Güldner (CDU) und Dickert (CDU) verlassen um 21.40 Uhr die Sitzung.

Es sind 26 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordneter Cwyl (CDU) nimmt um 21.40 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Es sind 27 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordneter Dickert (CDU) betritt um 21.40 Uhr die Räumlichkeiten der Sitzung.
Es sind 28 Stadtverordnete anwesend.

Stadtverordneter Güldner (CDU) nimmt um 21.44 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Es sind 29 Stadtverordnete anwesend.

Erster Stadtrat Kreuzer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage.

Fraktionsvorsitzende Dr. Landgraf (FDP) fragt nach, warum die ursprünglich mal veröffentlichten Ortsbeiratsprotokoller wieder von der Homepage genommen wurden. Dies sei in der Amtszeit von Bürgermeister Altstadt erfolgt.

Durch Ersten Stadtrat Kreuzer (CDU) wird ausgeführt, dass nach seinem Kenntnisstand datenschutzrechtliche Gründe dazu geführt haben. Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzender Dr. Landgraf (FDP) sagt er hier zu, die Begründung nachzuliefern.

Ergänzung zum Protokoll:

Auf Grund einer Ortsvorsteherdienstversammlung am 05. Dezember 2018 und einer darauffolgenden Umfrage bei den Ortsbeiräten wurden die Ortsbeiratsprotokolle von der Homepage genommen bzw. nicht mehr weiter veröffentlicht. Darüber wurden die Ortsbeiräte mit Schreiben vom 17. April 2019, noch vor dem Dienstantritt von Bürgermeister Alexander Altstadt, informiert. Lediglich der Ortsbeirat Schlitz hat sich in der Folge für eine Veröffentlichung ausgesprochen.

Ergänzend ist anzuführen, dass der Magistrat für die Inhalte der Homepage verantwortlich ist und daher neben datenschutzrechtlichen Gründen eine Veröffentlichung der Ortsbeiratsprotokolle nicht mehr vorgenommen worden ist.

8.3.6 Anfrage: Sachstand Baugrundstücke und Gewerbegrundstücke

Erster Stadtrat Kreuzer (CDU) teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass die Verwaltung aus personellen Gründen in diesem Umfang die Anfrage nicht beantworten kann.

Erster Stadtrat Kreuzer (CDU) führt auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzender Dr. Landgraf (FDP) an, dass derzeit eine Umfrage erfolgt. Die Ergebnisse daraus liegen voraussichtlich erst Ende des Jahres vor.

8.3.7 Anfrage: Lernlücken schnellstmöglich mit Sinn und Verstand schnellstmöglich aufholen. Bietet die Stadt Schlitz neben den Schulen ein paralleles Programm an?

Erster Stadtrat Kreuzer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage.

8.3.8 Anfrage: Weniger Lärmbelästigung und mehr Verkehrssicherheit im Schlitzerland. Wo wurde in den Jahren 2020 und 2021 geblitzt. Was waren die Höchstgeschwindigkeiten?

Erster Stadtrat Kreuzer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage.

Nach einer Diskussion mit Ersten Stadt Kreuzer (CDU), Stadtverordneten Güldner (CDU) und Fraktionsvorsitzende Frau Dr. Landgraf (FDP), bittet Stadtverordneter Herr Dr. Koch (BLS) den Stadtverordnetenvorsteher Dickert (CDU) die Sitzungsordnung wiederherzustellen.

Stadtverordneter Braun (FDP) bittet den Stadtverordneten Güldner (CDU) darum, den aktuellen Sachstand zu klären. Stadtverordneter Güldner (CDU) erklärt, dass er den Vortrag der Zahlen erbeten hat.

Fraktionsvorsitzende Dr. Landgraf (FDP) führt an, dass im Protokoll aufzunehmen ist, dass ihre Rückfrage nach der Höchstgeschwindigkeit nicht beantwortet worden ist.

8.3.9 Anfrage: Die FDP-Fraktion plante in die Haushalte 2019 und 2020 insgesamt 300.000 Euro für weitere Investitionen in nachhaltige Energie ein. Wann erfolgt der Ausbau der Solarenergie auf städtischen Liegenschaften?

Erster Stadtrat Kreuzer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anfrage.

8.3.10 Anfrage: Pfordter See ein Naherholungsgebiet mit viel Potenzial und Themen, die wir anpacken sollten

Stadtverordneter Dr. Koch (BLS) verlässt um 21.58 Uhr die Sitzung.
Es sind 28 Stadtverordnete anwesend.

Erster Stadtrat Kreuzer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage. Eine Rückfrage von Fraktionsvorsitzender Dr. Landgraf (FDP) bezüglich Anfragen von Investoren wird durch Ersten Stadtrat Willy Kreuzer (CDU) beantwortet.

Stadtverordneter Dr. Koch (BLS) nimmt um 22.01 Uhr wieder an der Sitzung teil.
Es sind 29 Stadtverordnete anwesend.

8.3.11 Anfrage: Gärten / Ripperts-Gärten

Erster Stadtrat Kreuzer (CDU) beantwortet die Anfrage lt. Anlage.

8.4. Fraktion CDU vom 19.08.2021

8.4.1 Antrag: Vorstellung Katastrophenschutz Szenarien

Aufgrund dessen das ein gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und BLS-Fraktion unter Tagesordnungspunkt 8.4.1 und 8.6.1 die gleiche Thematik beinhaltet, empfiehlt Stadtverordnetenvorsteher Dickert (CDU) die Anträge gemeinsam zu behandeln.

Stadtverordneter Schäfer (CDU) stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor und begründet diesen.

Im Anschluss begründet Fraktionsvorsitzender Herr Dr. Marxsen (BLS) den Antrag der BLS-Fraktion.

Über beide Anträge wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, im zuständigen Ausschuss für Bauen, Stadt- und Dorfentwicklung die gültigen Katastrophenschutzmaßnahmen für das Schlitzerland im Falle eines Katastrophenfalles (Feuer, Hochwasser, o.ä.) vorzustellen. Hierzu soll auch die Starkregen Gefahrenkarten bzw. Hinweiskarten des Landes Hessen Bezug genommen werden.

Abstimmung: Einstimmig

8.6.1 Antrag: Kartierung Hochwasserrisiken, Information der Bevölkerung sowie Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, sofern noch nicht geschehen, eine Erfassung der Hochwasserrisiken im gesamten Schlitzer Gemeindegebiet, insbesondere im Bereich der Zuflüsse Fulda und Schlitz, vornehmen zu lassen. Die Bevölkerung ist über die Ergebnisse zu informieren. Wo erforderlich, sind zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser zu planen und entsprechend der Dringlichkeit in den kommenden Jahren umzusetzen. Die Warnsysteme sind, auch unter Berücksichtigung der teilweise sehr negativen Erfahrungen während des Hochwasserereignisses in der Eifel vor einigen Wochen, zu überprüfen und ggf. schnellstmöglich auf den erforderlichen Stand zu bringen. Im Ausschuss für Bauen, Stadt- und Dorfentwicklung (ABSD) ist, falls schon Schritte unternommen worden sind, in der nächsten Sitzung über den Stand zu berichten und dann regelmäßig über den Fortgang.

Abstimmung: Einstimmig

Stadtverordnete Hillenbrand (SPD) stellt gem. § 18 Abs. 4 Geschäftsordnung den Antrag auf Beendigung der Sitzung.

Stadtverordnetenvorsteher Dickert (CDU) schließt die Sitzung und bedankt sich bei allen Anwesenden.

Die Tagesordnungspunkte 8.5.1 – 8.5.3, 8.6.2 u. 8.7.1 – 8.7.4 werden in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.11.2021 behandelt.

Für die Richtigkeit:

Svenja Zinn	Jürgen Dickert
Schriftführerin	Stadtverordnetenvorsteher

Parkplatzkonzept Stadt Schlitz

Ausgangslage

Im Bereich der Kernstadt Schlitz stehen verschiedene Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Das Parken gestaltet sich weitgehend unproblematisch, da ausreichend Flächen im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung stehen.

Lediglich im Innenstadtbereich kommt es zeitweise zu Engpässen, daher wurden verschiedene zeitliche Befristungen vorgenommen, um das Dauerparken tagsüber auszuschließen. Zur Stärkung der Geschäfte gelten festgesetzte Parkzeiten.

Dies gilt insbesondere für die Bahnhofstraße, die Günthergasse und die Ringmauer.

Am Marktplatz wurde wegen des ungeordneten Parkens eine Markierung der Parkplätze vorgenommen. Hier ist nur das Parken auf markierten Flächen erlaubt. Eine zeitliche Begrenzung gibt es nicht. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich gem. StVO.

Ansonsten ist das Parken in öffentlichen Straßen entsprechend der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung weitestgehend möglich.

Außerhalb des Ortskerns und im Bereich der Stadtteile gibt es keine Parkprobleme.

Aufstellung der Parkflächen im Innenstadtbereich

Lage	Festsetzung	
Bahnhofstraße zw. Poststraße und Schulstraße	2 Stunden	Werktags 7 bis 18 Uhr
Parkplatz hinter Bürgerhaus, Jahnstraße	keine Begrenzung	9 bis 18 Uhr
Parkplatz entlang L 3143	keine Begrenzung	entfällt
Bahnhofstraße vor ehem. Amtsgericht davon 2 Behindertenparkplätze	2 Stunden	werktags 7 bis 18 Uhr
Bahnhofstraße vor Musikschule	1 Stunde	Mo.-Fr. 8 bis 18 Uhr Sa. 8 bis 13 Uhr
Bahnhofstraße Hof Dieffenbachschule	1 ½ Stunde	Mo.-Fr. 8 bis 18 Uhr Sa. 8 bis 13 Uhr
Bahnhofstraße zw. Kreissparkasse u. Ringmauer	½ Stunde	Mo.-Fr. 8 bis 18 Uhr Sa. 8 bis 13 Uhr
Günthergasse vor Apotheke	½ Stunde	alle Tage
Günthergasse zw. Salzschlirfer Str. und Steinweg	1 Stunde	Mo.-Fr. 8. bis 18 Uhr Sa. 8 bis 13 Uhr
Salzschlirfer Straße rechts oberhalb Hs. Nr. 5	Keine Begrenzung	entfällt
Salzschlirfer Straße links zw. Hs. Nr. 18 und 22	Keine Begrenzung	entfällt
Salzschlirfer Straße links zw. HPs. Nr.32 und 34 und oberhalb HPs. Nr. 34	Keine Begrenzung	entfällt
Steinweg vor AH-Modetrends	1 Stunde	Werktags 9. bis 18Uhr
Schulstraße (Wendehammer)	½ Stunde	Mo.-Fr. 7 bis 18 Uhr
Ringmauer (rechts) bis oberhalb Eisdiele	3 Stunden	Mo.-Fr. 8 bis 18 Uhr Sa. 8 bis 13 Uhr
Ringmauer (links) vor Ottoburg	3 Stunden	Mo.-Fr. 8. Bis 18 Uhr Sa. 8. Bis 13 Uhr
Ringmauer oberer Teil mit Parkplatz oberhalb Waldorf-Kindergarten	keine Begrenzung	entfällt
Marktplatz 1 Behindertenpark- Platz	keine zeitliche Begrenzung	Parken nur auf markierten Flächen (verkehrsberuhigter Bereich)
Hainbuche	keine Begrenzung	Entfällt
Hof der ehem. Brauerei	keine Begrenzung	Möglichkeit des Parkens bis zu einer anderweitigen Nutzung des Geländes

Busparkplatz

Lage	Festsetzung	
Jahnstraße	keine Begrenzung	entfällt

Aufstellung der Parkflächen Kernstadt außerhalb der Innenstadt

Lage	Festsetzung	
Damenweg	keine Begrenzung	entfällt
Freibad*	keine Begrenzung	entfällt
Gräfin-Anna-Straße**	keine Begrenzung	entfällt
Friedhof*	keine Begrenzung	entfällt

***überwiegend Besucher**

**** überwiegend Besucher Landesmusikakademie und Ökonomiegebäude**

Wandererparkplätze

Lage	Festsetzung	
Damenweg	keine Begrenzung	entfällt
Pfordter Höhe	keine Begrenzung	entfällt

Parkausweise

Von der Ausstellung von Parkausweisen, insbesondere im Bereich des Burgenrings, der Brauhausstraße, der Günthergasse und der Ringmauer wurde bislang abgesehen.

Eine Umfrage hat ergeben, dass die Ausgabe von Parkausweisen nicht umzusetzen ist, da die vorhandenen Parkflächen nicht ausreichen um eine gerechte Zuweisung zu ermöglichen.

Öffentliche Parkplätze dürfen nicht Ersatz für fehlende private Parkplätze sein.

Gebühren

In Schlitz werden keine Parkgebühren erhoben.

Weitere Umsetzung

Es ist geplant auch auf dem Kirchplatz ein geordnetes Parken durch Markierung von Parkflächen umzusetzen. Der Platz ist jedoch im Eigentum der Ev. Kirchengemeinde. Diese erarbeitet derzeit ein von ihr gewünschtes Konzept.

Weitere Markierungen im Bereich des Burgenrings sind derzeit nicht vorgesehen, da dies eine Minderung der Anzahl zur Folge hat.

Überwachung

Der gewünschte Erfolg der angeordneten Beschilderung steht und fällt mit einer regelmäßigen Überwachung.
Hierfür ist ausreichendes Personal erforderlich.

Stellplatz und Ablösesatzung

Für das Gebiet der Stadt Schlitz ist bestimmt, dass bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, nur errichtet werden dürfen, wenn Stellplätze oder Garagen in ausreichender Zahl und Größe sowie geeigneter Beschaffenheit hergestellt
werden.
Auch wesentliche Änderungen von Anlagen oder wesentliche Änderungen in ihrer Benutzung stehen der Errichtung einer baulichen Anlage gleich.
Diese ist dann anzunehmen, wenn der neue Stellplatzbedarf den ursprünglichen Bedarf um mehr als 20 % überschreitet.

Sofern besondere städtebauliche, verkehrliche oder Belange der Denkmalpflege dies erfordern, können von den Regelungen der Satzung Ausnahmen und Befreiungen erteilt werden.
Die Entscheidung hierüber trifft die Stadt Schlitz.

Stand Oktober 2021

Marktplatz
Rathaus
Ottoburg
Kirche
Hinterburg
319
296
299
298
330/2
332/1
333/2
330/8
317
318
315
309
308
307
305
300/1
328/1
323
322
321
320
324
287
289/2
285/12
278
291

PRESSEMITTEILUNG

Die Stadtwerke Schlitz reduzieren eigene CO_2-Emissionen und sind „klimaneutrales Unternehmen“

Die Stadtwerke Schlitz gehen mit gutem Beispiel voran. Neben dem klaren Bekenntnis zu klimafreundlicher Energie - das Unternehmen liefert bereits seit dem Jahr 2008 Ökostromprodukte - wurden jetzt auch die innerbetrieblichen Emissionen ermittelt, reduziert und kompensiert. Das Resultat: Die Stadtwerke Schlitz sind ab dem Jahr 2021 ein „klimaneutrales Unternehmen“. Die Sparten Strom- und Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Bauhof und Freibad wurden im Rahmen eines Audits auf Energieverbräuche überprüft. Die Daten wurden angereichert und auf Einsparpotentiale untersucht. So wurden zum Beispiel die Pendlerwege der Mitarbeiter, der Energiebedarf für Beleuchtung, Maschinen- und Gerätschaften sowie Aufwendungen für Fuhrpark und Materialien in allen Betriebssparten auf Einsparpotenziale und Emissionen beleuchtet. Berechnet wurden die Emissionen nach den Vorgaben des Umweltbundesamtes. Durch geeignete Maßnahmen konnten bereits erhebliche Mengen an CO_2-Emissionen vermieden werden. Während im Jahr 2018 noch 676 Tonnen CO_2-Emissionen kompensiert werden mussten, sind es für das Jahr 2021 noch 357 Tonnen.

Alle verbleibenden CO_2-Emissionen, die sich im Tagesgeschäft nicht vermeiden lassen, werden zu 100 % über weltweite Klimaschutzprojekte ausgeglichen. Dass sich die Klimaschutzprojekte oft in Schwellen- und Entwicklungsländern befinden, liegt darin begründet, dass die Ergebnisse zur Klimaverbesserung dort wesentlich effektiver umgesetzt werden können und es für das Klima egal ist, an welcher Stelle die Verbesserung erreicht wird – wichtig ist die schnelle und effektive Umsetzung. Die daraus gewonnenen Effekte wirken dann global. Daher haben sich die Stadtwerke Schlitz für die Förderung internationaler aber auch nationaler Maßnahmen entschieden. Die Stadtwerke Schlitz beziehen CO_2-Minderungsrechte aus der Methangasvermeidung im Ruhrgebiet in Deutschland, einem Projekt zur Stromerzeugung aus Wasserkraft in Indien sowie aus einem Projekt zum Schutz und der nachhaltigen Nutzung von Wäldern in der Regiao Norte in Brasilien. All diese Projekte sind nach den hohen Anforderungen des Verified-Carbon-Standards (VCS) zertifiziert. „Dieser Schritt ist für uns selbstverständlich, denn als Versorger und Infrastrukturdienstleister sehen wir unsere Verantwortung für eine klimafreundliche Zukunft. Als umweltbewusstes Unternehmen arbeiten wir ressourcenschonend und nehmen Rücksicht auf die Natur. Dies beziehen wir nicht nur auf unsere tägliche Arbeit im Stadtgebiet, sondern denken dabei weiter. Jeder kann heutzutage einen Beitrag für eine klimafreundliche Zukunft leisten. Wir möchten hier mit gutem Beispiel vorangehen.“, berichtet Alexander Dietz, kaufmännischer Betriebsleiter der Stadtwerke Schlitz.

Die CO_2-Minderungsrechte werden bei den Stadtwerken Schlitz im Rahmen einer Klimapartnerschaft über ein Projektportfolio erworben. Alle unterstützten Projekte sind offiziell registriert, entsprechen den Regularien des Kyoto-Protokolls und zusätzlich den Anforderungen des Verified-Carbon-Standards (VCS). Darüber hinaus wird dieses Vorgehen von einem unabhängigen Gutachter, wie dem TÜV Nord CERT, geprüft.

von links nach rechts: Isabel von der Gönne (kfm. Abteilung), Simone Poppert (kfm. Abteilung), Uwe Gabler (Abteilungsleiter Freibad), Evelyn Beser (Auszubildende), Michael Kruppert (kfm. Abteilung), Erster Stadtrat Willy Kreuzer, Axel Semmler (stellv. Leiter Bauhof), Patrick Susemichel (komm. Abteilungsleiter Elektrizitätswerk), Alexander Dietz (kfm. Betriebsleiter Stadtwerke Schlitz), Florian Kraft (Abteilungsleiter Abwasseranlagen)

Über die Stadtwerke Schlitz:

Die Stadtwerke Schlitz bieten seit dem Jahr 2008 Ökostrom in verschiedenen Tarifen zu günstigen Preisen an. Dieses Angebot wurde über die Jahre sukzessiv erweitert und ausgebaut. Darüber hinaus sorgen die Stadtwerke Schlitz als Netzbetreiber für die notwendige Infrastruktur zur Stromverteilung und Einspeisung. So ist es möglich, dass mittlerweile über 400 Erzeugungsanlagen regenerativen Strom in das Netzgebiet der Stadtwerke Schlitz einspeisen. Temporär übersteigt die regenerative Stromerzeugung den Strombedarf um ein Vielfaches - im Netz wird dann mehr Strom erzeugt als verbraucht, sodass die Stadtwerke Schlitz heute schon Probleme lösen, die in Zukunft auf alle Netzbetreiber zukommen.

Darüber hinaus erfuhr das Klärwerk Schlitz in den letzten Jahren umfangreiche energetische und klimafördernde Ertüchtigungen. Auch die Straßenbeleuchtung wurde bereits früh auf die langlebige und stromsparende LED-Technik umgestellt. Der Erwerb des Wasserkraftwerks Pfannmühle Anfang des Jahres 2021 stellt eine weitere wichtige Investition für die Erzeugung grüner Energie dar.

Mit der Entscheidung zur Klimaneutralität ab dem Jahr 2021 haben die Stadtwerke Schlitz nun einen weiteren Meilenstein für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Versorgung gelegt.

Parkplatzkonzept Stadt Schlitz

Ausgangslage

Im Bereich der Kernstadt Schlitz stehen verschiedene Parkmöglichkeiten zur Verfügung.

Das Parken gestaltet sich weitgehend unproblematisch, da ausreichend Flächen im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung stehen.

Lediglich im Innenstadtbereich kommt es zeitweise zu Engpässen, daher wurden verschiedene zeitliche Befristungen vorgenommen, um das Dauerparken tagsüber auszuschließen. Zur Stärkung der Geschäfte gelten festgesetzte Parkzeiten.

Dies gilt insbesondere für die Bahnhofstraße, die Günthergasse und die Ringmauer.

Am Marktplatz wurde wegen des ungeordneten Parkens eine Markierung der Parkplätze vorgenommen. Hier ist nur das Parken auf markierten Flächen erlaubt. Eine zeitliche Begrenzung gibt es nicht. Es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich gem. StVO.

Ansonsten ist das Parken in öffentlichen Straßen entsprechend der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung weitestgehend möglich.

Außerhalb des Ortskerns und im Bereich der Stadtteile gibt es keine Parkprobleme.

Aufstellung der Parkflächen im Innenstadtbereich

Lage	Festsetzung	
Bahnhofstraße zw. Poststraße und Schulstraße	2 Stunden	Werktags 7 bis 18 Uhr
Parkplatz hinter Bürgerhaus, Jahnstraße	keine Begrenzung	9 bis 18 Uhr
Parkplatz entlang L 3143	keine Begrenzung	entfällt
Bahnhofstraße vor ehem. Amtsgericht davon 2 Behindertenparkplätze	2 Stunden	werktags 7 bis 18 Uhr
Bahnhofstraße vor Musikschule	1 Stunde	Mo.-Fr. 8 bis 18 Uhr Sa. 8 bis 13 Uhr
Bahnhofstraße Hof Dieffenbachschule	1 ½ Stunde	Mo.-Fr. 8 bis 18 Uhr Sa. 8 bis 13 Uhr
Bahnhofstraße zw. Sparkasse u. Ringmauer	½ Stunde	Mo.-Fr. 8 bis 18 Uhr Sa. 8 bis 13 Uhr
Günthergasse vor Apotheke	½ Stunde	alle Tage
Günthergasse zw. Salzschlirfer Str. und Steinweg	1 Stunde	Mo.-Fr. 8. bis 18 Uhr Sa. 8 bis 13 Uhr
Salzschlirfer Straße rechts oberhalb Hs. Nr. 5	Keine Begrenzung	entfällt
Salzschlirfer Straße links zw. Hs. Nr. 18 und 22	Keine Begrenzung	entfällt
Salzschlirfer Straße links zw. HPs. Nr.32 und 34 und oberhalb HPs. Nr. 34	Keine Begrenzung	entfällt
Steinweg vor Geschäftsgebäude	1 Stunde	Werktags 9. bis 18Uhr
Schulstraße (Wendehammer)	½ Stunde	Mo.-Fr. 7 bis 18 Uhr
Ringmauer (rechts) bis oberhalb Eisdiele	3 Stunden	Mo.-Fr. 8 bis 18 Uhr Sa. 8 bis 13 Uhr
Ringmauer (links) vor Ottoburg	3 Stunden	Mo.-Fr. 8. Bis 18 Uhr Sa. 8. Bis 13 Uhr
Ringmauer oberer Teil mit Parkplatz oberhalb Waldorf-Kindergarten	keine Begrenzung	entfällt
Marktplatz 1 Behindertenpark- Platz	keine zeitliche Begrenzung	Parken nur auf markierten Flächen (verkehrsberuhigter Bereich)
Hainbuche	keine Begrenzung	Entfällt
Hof der ehem. Brauerei	keine Begrenzung	Möglichkeit des Parkens bis zu einer anderweitigen Nutzung des Geländes

Busparkplatz

Lage	Festsetzung	
Jahnstraße	keine Begrenzung	entfällt

Aufstellung der Parkflächen Kernstadt außerhalb der Innenstadt

Lage	Festsetzung	
Damenweg	keine Begrenzung	entfällt
Freibad*	keine Begrenzung	entfällt
Gräfin-Anna-Straße**	keine Begrenzung	entfällt
Friedhof*	keine Begrenzung	entfällt

***überwiegend Besucher**

**** überwiegend Besucher Landesmusikakademie und Ökonomiegebäude**

Wanderparkplätze

Lage	Festsetzung	
Damenweg	keine Begrenzung	entfällt
Pfordter Höhe	keine Begrenzung	entfällt

Parkausweise

Von der Ausstellung von Parkausweisen, insbesondere im Bereich des Burgenrings, der Brauhausstraße, der Günthergasse und der Ringmauer wurde bislang abgesehen.

Eine Umfrage hat ergeben, dass die Ausgabe von Parkausweisen nicht umzusetzen ist, da die vorhandenen Parkflächen nicht ausreichen um eine gerechte Zuweisung zu ermöglichen.

Öffentliche Parkplätze dürfen nicht Ersatz für fehlende private Parkplätze sein.

Gebühren

In Schlitz werden keine Parkgebühren erhoben.

Weitere Umsetzung

Es ist geplant auch auf dem Kirchplatz ein geordnetes Parken durch Markierung von Parkflächen umzusetzen. Der Platz ist jedoch im Eigentum der Ev. Kirchengemeinde. Diese erarbeitet derzeit ein von ihr gewünschtes Konzept.

Weitere Markierungen im Bereich des Burgenrings sind derzeit nicht vorgesehen, da dies eine Minderung der Anzahl zur Folge hat.

Überwachung

Der gewünschte Erfolg der angeordneten Beschilderung steht und fällt mit einer regelmäßigen Überwachung.
Hierfür ist ausreichendes Personal erforderlich.

Stellplatz und Ablösesatzung

Für das Gebiet der Stadt Schlitz ist bestimmt, dass bauliche und sonstige Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr zu erwarten ist, nur errichtet werden dürfen, wenn Stellplätze oder Garagen in ausreichender Zahl und Größe sowie geeigneter Beschaffenheit hergestellt werden.

Auch wesentliche Änderungen von Anlagen oder wesentliche Änderungen in ihrer Benutzung stehen der Errichtung einer baulichen Anlage gleich.
Diese ist dann anzunehmen, wenn der neue Stellplatzbedarf den ursprünglichen Bedarf um mehr als 20 % überschreitet.

Sofern besondere städtebauliche, verkehrliche oder Belange der Denkmalpflege dies erfordern, können von den Regelungen der Satzung Ausnahmen und Befreiungen erteilt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Stadt Schlitz.

Stand Oktober 2021

Marktplatz
Rathaus
Ottoburg
Kirche
Hinterburg
319
330/2
330/8
333/2
332/1
328/1
317
318
315
309
308
307
305
300/1
296
299
298
287
289/2
291
285/12
278
320
321
322
323
324

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-91/XII**

Aktenzeichen:	TD/Wep
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Weppler
Datum:	29.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	05.07.2021	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2021	

TOP 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen
8.1 Fraktion SPD vom 17.06.2021
8.1.4 Anfrage: Sachstand Renovierung/Verkauf der Altenwohnheime Parkstraße und Auf der Hall

Frage:
Die Gebäude sind in desolatem Zustand. Eine Sanierung durch die Stadt war bisher wenig erfolgreich. Man hört von Kaufabsichten dieser Gebäude. Wie ist der Stand dieser Verhandlungen und wie sollen diese Gebäude saniert werden.

Antwort:
Es fanden bereits erste Gespräche sowie Besichtigungstermine vor Ort mit den möglichen Investoren statt. Genauere Details zu einem Verkauf und/oder einer Sanierung der beiden Gebäude sind noch nicht bekannt.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-88/XII**

Aktenzeichen:	TD/Sch
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Silvia Schneider
Datum:	29.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	05.07.2021	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2021	

TOP 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen
8.1 Fraktion SPD vom 17.06.2021
8.1.5 Anfrage ehemaliges Hotel Guntrum

Ist dem Magistrat bekannt, wie mit dem Brandobjekt in der Otto-Zinßer-Straße (ehem. Hotel Guntrum) weiter verfahren wird?
Gibt es seitens der Eigentümer eine Veräußerungsabsicht?
Besteht planungsrechtlich die Möglichkeit dort Wohngrundstücke auszuweisen?

Lt. telefonischer Rückfrage mit dem Eigentümer hat dieser noch keine konkreten Pläne bezüglich der weiteren Verwendung des Objektes.
Der Schock sitzt noch tief.
Eine Sanierung oder ggf. ein Neubau sind möglich. Hier kann er sich eine Kooperation mit einem weiteren Bauträger vorstellen.
Eine Veräußerungsabsicht besteht derzeit nicht.
Das Gelände ist im Bebauungsplan aus dem 1969 als Mischgebiet ausgewiesen.
Eine Wohnnutzung ist daher möglich.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-89/XII**

Aktenzeichen:	TD/Sch
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Silvia Schneider
Datum:	29.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	05.07.2021	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2021	

TOP 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen
8.2 Fraktion BLS vom 17.06.2021
8.2.4 Anfrage: Verschwundene Feldwege

Bürgerinnen und Bürgern ist aufgefallen, dass in den letzten Jahren zunehmend Feldwege verschwunden sind („unter den Pflug genommen wurden“).
Auch aus anderen Kommunen ist dieses Problem bekannt, wo allerdings zunehmend Maßnahmen eingeleitet werden, um diese „verschwundenen“ Feldwege wieder der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.
Gibt es eine Übersicht, in welchem Umfang dieses Problem im Schlitzerland besteht?
Sind in den letzten Jahren Maßnahmen eingeleitet worden, um diese „verschwundenen“ Feldwege wieder der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen?
Wurden nicht mehr benötigte Feldwege in den letzten Jahren an Landwirte veräußert oder ist dieses beabsichtigt.

Es gibt keine Übersicht, in welchem Umfang das Problem im Schlitzerland besteht. Gemeldeten Fällen wird unmittelbar nachgegangen. Die Wiederherstellung wird verlangt. Die Meldungen sind eher selten.
Ca. 5 nicht mehr benötigte Feldwege wurden in den letzten Jahren an Landwirte veräußert. Dem Verkauf geht ein förmliches 3-monatiges Entwidmungsverfahren voraus. Dieses wird durch die Stadtverordnetenversammlung eingeleitet.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-87/XII**

Aktenzeichen:	FBBD III/2
federführendes Amt:	30 Fachbereich Bürgerdienste
Sachbearbeiter:	Frau Hahn/Herr Uhlich
Datum:	29.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2021	

TOP 8. Anträge und Anfragen der Fraktionen
8.2 Fraktion BLS vom 17.06.2021
8.2.5 Anfrage: Kontrolle und Durchsetzung des Halteverbots am Pfordter See

1. Von der Brückenüberfahrt in Pfordt, in Richtung des Pfordter See, ist auf der Kreisstraße 80
beidseitig ein Halteverbot (Zeichen 283 StvO) mit Zusatztafel: „auch auf den Seitenstreifen“ vorhanden eingerichtet. Somit besteht dies jeweils auf der K 80 bis zur „abknickenden Vorfahrt“ -90 Grad Kurve- und von dort auch für die andere Straßenseite zurück bis zur Brückenüberfahrt.

2. Es sind bisher keine „gefährlichen Situationen“ von Betroffenen nach hier gemeldet/ bekannt geworden, die zu einer Verkehrsanzeige geführt hätten.

3. Es werden im Rahmen der allgemeinen Streifentätigkeiten der Ordnungspolizei und insbesondere an Wochenenden angeordnete Verkehrsüberwachung des ruhenden Verkehrs (ÜRV) im Bereich des Pfordter See, einschließlich der Uferstraßen (Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art – Zeichen 250 StVO mit Zusatz: Landwirtschaftlicher VK frei) durchgeführt. Dies erfolgt auch in enger Absprache mit der Landespolizei (PST Lauterbach, Polizeiposten Schlitz), die diese Maßnahme nach vorhanden Kraftpotenzial entsprechend unterstützt.

4.Verkehrsverstöße werden erfasst, sowie Lichtbilder zur Beweissicherung gefertigt.

5.Bei festgestellten Verkehrsverstößen werden keine Abschleppmaßnahmen durchgeführt. Als Grund hierfür werden die nicht gegebene Verhältnismäßigkeit der Maßnahme und das dadurch nicht umsetzbare Ziel angegeben (Grund: keine gerichtsfeste Maßnahme, Ziel würde nicht erreicht werden. Dazu auch überlange Wartezeit/Dauer bis Abschlepper kommt etc.). Eine vorhandene und ausreichende Restbreite ist zudem auf der K 80 jeweils vorhanden, um auch breitere Fahrzeugen die Durchfahrt zu ermöglichen.

Anmerkung:

Ein Beschilderungsplan mit Lichtbildern und detaillierter Beschreibung der vor Ort befindlichen Verkehrszeichen (Verkehrszeichen (VK) nach StVO) wurde erstellt. Dieser Plan liegt zum Zwecke der Übersicht zu Händen des Bürgermeisters/des Ersten Stadtrates bzw. des Magistrats der Stadt Schlitz vor.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-81/XII**

Aktenzeichen:	TD/Wed.
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Martin Wedler
Datum:	25.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	05.07.2021	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2021	

TOP 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen
8.3 Fraktion FDP vom 21.06.2021
8.3.3 Anfrage: Wir stehen für Bürger/innenbeteiligung und eine frühzeitige Planung. Ein Konzept für die zukünftige Nutzung des „alten Gesamtschulgeländes“ wurde von uns bereits im Jahr 2018 vorgelegt. Wie ist der aktuelle Sachstand?

Frage:

Die FDP Schlitzerland hat bereits im August 2018 ein Konzept für das Schulgelände in den IKEK-Prozess eingebracht.
Unser Ziel ist es, eine Begegnungsstätte für alle Bürgerinnen und Bürger im Schlitzerland zu realisieren.
Das Projekt ist in verschiedene Module aufgeteilt, die zusammen oder sequenziell umgesetzt werden können.
Ebenso sind wir der festen Überzeugung, dass wir dieses gewaltige Projekt frühzeitig mit unseren aktuellen Projekten IKEK und ISEK verbinden sollten.
Ohne ein schlüssiges Gesamtkonzept hätten wir an dieser Stelle nur Steuergelder verbrannt.
Wie ist der aktuelle Sachstand?
Wann werden die Bürgerinnen und Bürger involviert?
In welcher Form wird unser eingereichtes Konzept im Rahmen der IKEK-Veranstaltung berücksichtigt?
Wie sieht der Zeitplan aus?
Sind bereits erste Kosten bekannt?

Antwort:

Nach Auskunft des Schulamtes übernimmt der Vogelsbergkreis den Abbruch der Gebäude.
Dieser hat hinsichtlich der Übertragung des Geländes an die Stadt und zu welchen Konditionen noch keine Entscheidung getroffen.
Die Verwaltungsspitze steht mit dem Landrat in Kontakt.

Erst wenn definitiv feststeht, dass die Stadt das Gelände auch erhält, können weitere Planungen initiiert und auch erst zu diesem Zeitpunkt die Bürgerschaft involviert werden.

Welche Nutzung auf diesem Gelände verwirklicht wird, ist letztendlich eine politische Entscheidung.
Das IKEK sieht die Konzeptentwicklung für 2022 vor.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-82/XII**

Aktenzeichen:	TD/Wed.
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Martin Wedler
Datum:	25.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	05.07.2021	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2021	

TOP 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen
8.3 Fraktion FDP vom 21.06.2021
8.3.4 Anfrage: Mehr Information und Transparenz für unsere Bürgerinnen und Bürger über unsere Millionenprojekte ISEK und IKEK – Wann kommen die nächsten Informationsveranstaltungen?

Frage:

In den letzten Monaten wurde öffentlich, auch aus dem Magistrat heraus, immer wieder bemängelt, die Öffentlichkeitsarbeit und die Mitnahme der Bevölkerung in Fragen der Stadt- und Dorfentwicklung sei nicht ausreichend; sie müsse verbessert und intensiviert werden.
Neben einem Ausbau der Pressearbeit von Stadtverwaltung, Wirtschaftsförderung, Magistrat und Planungsbüros hält die Fraktion der FDP es angesichts der nun rückläufigen Corona-Inzidenzen im Vogelsbergkreis insgesamt und dem Schlitzerland im Besonderen für geboten, die Bürgerinnen und Bürger über den aktuellen Gesamtstand der beiden Maßnahmen und der einzelnen Projekte zusätzlich im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen zu informieren, Nachfragen von Betroffenen und Interessierten zu beantworten und gegebenenfalls Vorschläge der Schlitzerländerinnen und Schlitzerländer aufzunehmen.

Sind öffentliche Veranstaltungen im Rahmen von ISEK und/oder IKEK im Jahr 2021 und 2022 geplant?
Wenn nein: Warum nicht?
Wenn ja: Wann und wie sollen diese Veranstaltungen durchgeführt werden?
Wir bitten bei der Planung möglicher Veranstaltungen die berufstätigen Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen und die Informationsveranstaltungen, wie vermehrt gewünscht, nach 18:00 Uhr durchzuführen.

Antwort:

Zunächst ist festzuhalten, dass nie bemängelt wurde, dass die Bürgerschaft bezogen auf die Umsetzung der IKEK-Projekte im Rahmen der Dorfentwicklung nicht ausreichend informiert wird.
Diese Vorwürfe erfolgten nur bezogen auf die Umsetzung des ISEK im Rahmen der Stadtentwicklung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat das IKEK am 27.05.2019 beschlossen.
Ende 2019 wurden die ersten sechs Projekte bewilligt.
Entsprechende Pressemitteilungen wurden im Schlitzer Bote veröffentlicht.
Nachdem **im Dezember 2020** weitere Projekte zur Umsetzung bewilligt wurden, wurde auch hierüber in der Presse informiert.
Auch die in den IKEK-Veranstaltungen gegründeten IKEK-Teams wurden regelmäßig über den Stand der Umsetzung des IKEK informiert; in der Presse zuletzt vor drei Wochen.

Eine allgemeine öffentliche Informationsveranstaltung hat deswegen noch nicht stattgefunden, weil eine solche Veranstaltung nur Sinn macht, wenn man Ergebnisse vorweisen kann.
Dies ist bislang noch nicht möglich bzw. nicht möglich gewesen, weil von den bislang elf bewilligten Projekten bislang nur drei **Konzept**-Projekte abgeschlossen wurden.

Das Konzept für das Mehrgenerationenwohnen Auf der Hall/Parkstraße wurde in einer öffentlichen Ausschusssitzung bereits vorgestellt.
Die Planung für das Funktionsgebäude Dorfmuseum Fraurombach ist in der Umsetzung.
Die Planung für den Wasserspielplatz in Hutzdorf wurde erst vor wenigen Tagen abgeschlossen.

Es ist geplant, eine allgemeine öffentliche Informationsveranstaltung am 29.09. d. J. stattfinden zu lassen.
Solche Informationsveranstaltungen werden bis zum Ende der Laufzeit des DE-Programmes jährlich stattfinden, sofern es die Pandemieentwicklung zulässt.

Die Information der Bevölkerung hinsichtlich der Umsetzung der ISEK-Projekte im Rahmen der Stadtentwicklung wurde zu Beginn dieses Jahres durch regelmäßig kurze Presseberichte, die auf der Homepage hinterlegt sind, verbessert.
Auch ist die Einrichtung einer Beteiligungsplattform in der Umsetzung.
Die Durchführung einer ersten allgemeinen öffentlichen Informationsveranstaltung ist ebenfalls für dieses Jahr vorgesehen, weitere werden jährlich folgen.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-142/XII**

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Höhl
Datum:	03.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2021	

8 - Anträge der Fraktionen
8.3 - Fraktion FDP vom 21. Juni 2021
8.3.5 - Anfrage: Wertschätzung unserer ehrenamtlicher Ortsbeiräte und Information an unseren Bürgerinnen und Bürger über öffentliche Sitzungen der Ortsbeiräte. Wir bitten um die Veröffentlichung der Protokolle der Ortsbeiräte, sofern dies ein Ortsbeirat wünscht.

Seit gut 10 Jahren möchte der Ortsbeirat der Stadt Schlitz für mehr Transparenz zugunsten der Bürger*innen die Protokolle der Ortsbeiratssitzungen veröffentlichen. Entsprechenden Bitten des Ortsbeirates wurde allerdings lange nicht entsprochen. Erst als der Ortsbeirat der Stadt Schlitz beschloss, dass seine Protokolle, analog den Protokollen des Stadtparlaments, auf der Internetseite der Schlitz veröffentlicht werden sollen, wurden diese auch tatsächlich veröffentlicht. Nach einigen Monaten nahm man die Protokolle des Ortsbeirates jedoch wieder von der Internetseite. Aufgrund einer Umfrage, in der nicht alle Ortsbeiräte befragt wurden, wurde von den befragten nahezu einstimmig erklärt, dass eine Veröffentlichung nicht gewünscht sei. Daraufhin hat der Magistrat gemäß Bürgermeister Altstadt beschlossen, dass eine Veröffentlichung der Ortsbeiratsprotokolle nicht erfolgen soll. Uns ist bis heute nicht klar, warum ein Protokoll einer öffentlichen Sitzung nicht veröffentlicht werden sollte, wenn die Teilnehmer*innen der Sitzung das so wünschen. Wir stehen für eine moderne und transparente Politik. Die Ortsbeiräte sind öffentlich gewählt und haben das Recht, sofern sie es möchten, ihre Protokolle den Bürgerinnen und Bürgern in Ihrem Ort zur Verfügung zu stellen. Die Pandemie ist ein Grund mehr, die Protokolle zu veröffentlichen, da größere Versammlungen nur bedingt möglich sind und Bürgerinnen und Bürger informiert bleiben wollen. Unzählige Gemeinden in Hessen machen - wie zum Beispiel Burghaun, Schotten, Schlüchtern-Breitenbach, Weidenhausen (Marburg), Gilserberg, Löhrbach, Sontra, Calden, Schweinsberg und viele viele Gemeinden mehr - machen es vor.

Frage:

Wir fragen daher erneut, wann die Ortsbeiräte ihre Ortsbeiratsprotokolle für ihre Bürgerinnen und Bürger veröffentlichen dürfen, sofern sie es möchten?

Antwort:

In der neuen Legislaturperiode ist die Erarbeitung einer Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vorgesehen. Diese wird derzeit vorbereitet und die Entwurfsfassung soll noch in 2021 den Ortsbeiräten zur Stellungnahme vorgelegt werden. Eine abschließende Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung ist für das erste Quartal 2022 vorgesehen.

Der angefragte Themenbereich wird dabei ebenfalls in die Überlegungen und Beratungen mit einfließen. Die letztendliche Entscheidung über die Geschäftsordnung der Ortsbeiräte obliegt dann jedoch der Stadtverordnetenversammlung.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-95/XII**

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	01 Verwaltungsleitung
Sachbearbeiter:	Stadtrat Willy Kreuzer
Datum:	01.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	05.07.2021	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2021	

TOP 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen
TOP 8.3. Fraktion FDP vom 21.06.2021
TOP 8.3.7 Anfrage: Lernlücken schnellstmöglich mit Sinn und Verstand schnellstmöglich aufholen. Bietet die Stadt Schlitz neben den Schulen einparalleles Programm an?

Frage:

Als Freie Demokraten ist uns das Thema Bildung besonders wichtig. Das Aufholen der Lernlücken durch Corona wird mittel- und langfristig so essenziell sein, dass es hier so früh wie möglich eine gemeinsame Kraftanstrengung braucht. Wir haben uns auch auf Landesebene dafür ausgesprochen u. a. externes Personal wie Vereine und Verbände, Nachhilfeinstitute, offene Kinder- und Jugendarbeit, beim Aufholen von Lernrückständen einzubinden. Wir müssen in diesem Bereich gemeinsam, über die Landes-, Kreis- und Gemeinde-Ebene hinweg zusammenarbeiten. Alle Ebenen müssen abgestimmt ineinandergreifen. Ein Aufbau von Doppel-(oder Dreifach-)Strukturen hilft nicht weiter.

Wir hatten daher einen entsprechenden Änderungsantrag zu einem zur letzten Sitzung von der CDU-Fraktion eingereichten Antrag gestellt, dass Zuständigkeiten, Inhalte und die Kostenträgerschaft vorab geklärt werden müssen, um städtische Mitarbeiter, die zum Beispiel bereits durch die Ferienspiele beansprucht werden, nicht doppelt zu belasten und ein optimales Angebot für bedürftige Jugendliche anbieten zu können. In der Stadtverordnetensitzung am 07.06.2021 wurde der Änderungswunsch der FDP, sich vorab mit Landes- und Kreisebene abzustimmen, leider von der CDU abgelehnt.

Da die Sommerferien unmittelbar bevorstehen, stellen wir die Frage: Wie ist der aktuelle Sachstand zum Antrag? Macht es aus Sicht des Magistrates angesichts neuester Entwicklungen auf Landesebene nicht doch Sinn, die auf Gemeinde-Ebene geforderten Bemühungen eng mit denen von Land Hessen und Vogelsbergkreis zu koordinieren?

Antwort:

Mit den Schulleitungen der IGS Schlitzerland und der Dieffenbachschule wurde Kontakt aufgenommen. In den Gesprächen ging es um den Antrag zum Lernunterstützungsprogramm der CDU aus der Stadtverordnetenversammlung am 07.06.2021 und auch um diese Anfrage zum Aufholen von Lernlücken.

Beide Schulen werden keine unterstützenden Förderangebote in den Sommerferien anbieten.

Die Schulleitungen sehen es derzeit als wichtiger an, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Ferienzeit ihre sozialen Kontakte pflegen, sich endlich wieder mit Freunden treffen, ihrem Sport nachgehen, Schwimmbäder oder andere Einrichtungen besuchen können.

Den Lernlücken wird man sich dann im Laufe des neuen Schuljahres widmen.

Auch die Stadt Schlitz wird im Rahmen der städtischen Jugendarbeit kein Lernunterstützungsprogramm anbieten können.

Zum einen stehen die personellen Ressourcen nicht zur Verfügung und zum anderen braucht es für ein solches Programm auch dafür ausgebildete Lehrkräfte, die die Lehrpläne der einzelnen Klassenstufen abdecken können.
Durch unsere städtischen Mitarbeiter ist dies nicht leistbar.

Die Stadt Schlitz wird sich deshalb auf den Ausbau des Sommerferienprogrammes konzentrieren.

Nach dem Antrag der CDU-Fraktion wurden die Angebote des Ferienprogrammes erweitert.
Nach Absprache mit den jeweiligen Veranstaltern und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Corona-Vorschriften konnten weitere Plätze bei den verschiedenen Angeboten generiert werden.

Resultierend aus diesen Erweiterungen kann somit so gut wie allen auf der Warteliste befindlichen Teilnehmern*innen die Möglichkeit der Teilnahme angeboten werden.
Es sind sogar, Stand 02.07.2021, noch Plätze bei einigen Angeboten frei.
Anmeldeschluss wird am 11.07.2021 sein.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-86/XII**

Aktenzeichen:	FBBD III/2
federführendes Amt:	30 Fachbereich Bürgerdienste
Sachbearbeiter:	Frau Hahn/Herr Uhlich
Datum:	29.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2021	

TOP 8. Anträge und Anfragen der Fraktionen
8.3. Fraktion FDP vom 21.06.2021
8.3.8 Anfrage: Weniger Lärmbelästigung und mehr Verkehrssicherheit im Schlitzerland. Wo wurde in den Jahren 2020 und 2021 geblitzt? Was waren die Höchstgeschwindigkeiten?

1. Wie wurde dieser Antrag umgesetzt?

Zu den Spitzengeschwindigkeiten von über 200 Km/h in der Spitze, gemessen in den Vorjahren, auf gerader Strecke in der Ortseinfahrt/-ausfahrt Richtung Willofs, „Im Grund“ in Schlitz, liegen den Mess- und Auswertebeamten des Ordnungsamtes der Stadt Schlitz keine Erkenntnisse vor. Die Werte stammen von der stationären Anzeigetafel, welche die Geschwindigkeit anzeigen (mit Smiley Funktion) und intern die Durchfahrten und die gefahrenen Geschwindigkeiten zu statistischen Zwecken erfassen.
Zur Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage (Säule) muss die Erforderlichkeit und der dienliche Zweck der „Sicherheitserhöhung“ im Straßenverkehr bewertet bzw. nachgewiesen werden. Die letzte Entscheidung darüber, ob an einer bestimmten Stelle/ Örtlichkeit eine solche Anlage sinnvoll erscheint, gibt die Abteilung F 3 der Hessischen Polizeiakademie in Wiesbaden in ihrer Einschätzung/ Bewertung eine entsprechende Stellungnahme ab. Die tägliche Durchfahrtmenge und die gefahrenen Geschwindigkeiten der Fahrzeuge, würden einer positiven Entscheidung zur Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitsmessanlage, hier entgegenstehen.

2. Wo wurde in den Jahren 2020 und 2021 in Schlitz und Stadtteilen geblitzt? Wie viele und welche Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden festgestellt? Welche Höchstgeschwindigkeiten wurden jeweils gemessen?

Eine Auswertung der Höchstgeschwindigkeiten ist aufgrund eines Wechsels der Software in 2021 nicht möglich.

Januar 2020:
Im Grund 52 – 1561 durchfahrende Fahrzeuge, 60 Verstöße festgestellt.
Hartershausen OD, 278 durchfahrende Fahrzeuge, 11 Verstöße festgestellt.
Hutzdorf OD, 1161 durchfahrende Fahrzeuge, 28 Verstöße festgestellt.

Auf der Hall (Zone 30) – 141 durchfahrende Fahrzeuge, 26 Verstöße festgestellt.
Unter-Wegfurth– 974 durchfahrende Fahrzeuge, 53 Verstöße festgestellt.
Im Langen Feld, L. 3140 – 431 durchfahrende Fahrzeuge, 43 Verstöße festgestellt.
Bernshausen OD – 604 durchfahrende Fahrzeuge, 75 Verstöße festgestellt.
Auf der Hall (Zone 30) – 141 durchfahrende Fahrzeuge, 26 Verstöße festgestellt.
Auf der Hall (Zone 30) – 141 durchfahrende Fahrzeuge, 26 Verstöße festgestellt.

Messungen im März 2020 und April 2020 wurden wegen COVID 19 ausgesetzt/ nicht durchgeführt!

Mai 2020:
Im Grund OD – 1364 durchfahrende Fahrzeuge, 43 Verstöße festgestellt.
Queck OD – 361 durchfahrende Fahrzeuge, 23 Verstöße festgestellt.
Hartershausen OD – 490 durchfahrende Fahrzeuge, 28 Verstöße festgestellt.
Ützhausen – 440 durchfahrende Fahrzeuge, 14 Verstöße festgestellt.
Bahnhofstraße OD – 1717 durchfahrende Fahrzeuge, 64 Verstöße festgestellt.

Juni 2020:
Nieder-Stoll OD – 393 durchfahrende Fahrzeuge, 1 Verstoß festgestellt.
Willofs OD – 898 durchfahrende Fahrzeuge, 131 Verstöße festgestellt.
Im Grund OD – 1819 durchfahrende Fahrzeuge, 56 Verstöße festgestellt.
Im Grund (30 Zone) – 1885 durchfahrende Fahrzeuge, 270 Verstöße **(14,3 %)** festgestellt.

Juli 2020:
Ober-Wegfurth OD – 420 durchfahrende Fahrzeuge, 28 Verstöße festgestellt.
Pfordt OD – 245 durchfahrende Fahrzeuge, 30 Verstöße festgestellt.
Salzschlirfer Straße – 2053 durchfahrende Fahrzeuge, 248 Verstöße **(12 %)** festgestellt.
Bahnhofstraße OD – 2578 durchfahrende Fahrzeuge, 52 Verstöße festgestellt.
Queck OD – Queck OD – 361 durchfahrende Fahrzeuge, 23 Verstöße festgestellt.
Bernshausen OD – 1285 durchfahrende Fahrzeuge, 84 Verstöße festgestellt.
Unter-Wegfurth – 1021 durchfahrende Fahrzeuge, 115 Verstöße festgestellt.
Üllershausen OD – 307 durchfahrende Fahrzeuge, 24 Verstöße festgestellt.
Fraurombach – 1011 durchfahrende Fahrzeuge, 49 Verstöße festgestellt.
Auf der Hall (30 Zone) – 130 durchfahrende Fahrzeuge, 6 Verstöße festgestellt.
Willofs OD – 504 durchfahrende Fahrzeuge, 101 Verstöße festgestellt.
Hemmen OD – 119 durchfahrende Fahrzeuge, 11 Verstöße festgestellt.
Hutzdorf OD – 591 durchfahrende Fahrzeuge, 15 Verstöße festgestellt.

August 2020:
Schlesische Straße (Schulen) – 545 durchfahrende Fahrzeuge, 64 Verstöße **(11,7 %)** festgestellt.
Bahnhofstraße OD – 3705 durchfahrende Fahrzeuge, 120 Verstöße festgestellt.
Lindenstraße – 3212 durchfahrende Fahrzeuge, 154 Verstöße festgestellt.

September 2020:
Schlesische Straße (Schulen) – 554 durchfahrende Fahrzeuge, 22 Verstöße festgestellt.
Queck – 715 durchfahrende Fahrzeuge, 75 Verstöße festgestellt.
Auf der Zinn (Zone 30) – 808 durchfahrende Fahrzeuge, 53 Verstöße festgestellt.

Auf der Zinn (Zone 30) – 1621 durchfahrende Fahrzeuge, 152 Verstöße festgestellt.

Oktober 2020:
Bernshausen OD – 1441 durchfahrende Fahrzeuge, 49 Verstöße festgestellt.
Unter-Wegfurth – 1022 durchfahrende Fahrzeuge, 118 Verstöße festgestellt.
Hutzdorf OD – 1320 durchfahrende Fahrzeuge, 59 Verstöße festgestellt.
Hartershausen – 494 durchfahrende Fahrzeuge, 16 Verstöße festgestellt.
Salzschlirfer Straße – 1841 durchfahrende Fahrzeuge, 220 Verstöße **(12 %)** festgestellt.

November 2020:
Unter-Wegfurth – 989 durchfahrende Fahrzeuge, 97 Verstöße **(10 %)** festgestellt.
Rimbach – 411 durchfahrende Fahrzeuge, 45 Verstöße festgestellt.
Ützhausen – 660 durchfahrende Fahrzeuge, 6 Verstöße festgestellt

Dezember 2020:
Ober-Wegfurth – 360 durchfahrende Fahrzeuge, 11 Verstöße festgestellt.
Hemmen – 361 durchfahrende Fahrzeuge, 5 Verstöße festgestellt.
Pfordt – 187 durchfahrende Fahrzeuge, 15 Verstöße festgestellt.
Bahnhofstraße – 1810 durchfahrende Fahrzeuge, 24 Verstöße festgestellt.
Salzschlirfer Straße – 1745 durchfahrende Fahrzeuge, 184 Verstöße festgestellt

Erläuterungen/ Hinweise zur Geschwindigkeitsverstößen:
Wo bei einer Messstelle, bei der Anzahl der Verstöße in Klammern eine Prozentzahl steht, bedeutet dies folgendes:
Bezogen auf die alle durchfahrenden Fahrzeuge waren es hier eine Anzahl von XXX Prozent Verstößen.
3 bis 5 Prozent Verstöße sind noch im akzeptablen/normalen Bereich.
Ist diese Prozentzahl wesentlich höher, ist demnach an dieser Stelle öfter eine Geschwindigkeitsüberwachung durchzuführen!

Zusatz für die Geschwindigkeitsmessungen „Im Grund“
Im Zeitraum 08.07.2020 bis 11.12.2020 wurden keine Geschwindigkeitsmessungen im Bereich „Im Grund“, Ringmauer 1 - 3, Otto-Zinßer Straße bis zur Einmündung zur Bahnhofstraße durchgeführt.
Grund: Sperrungen in 3 Bauabschnitten wegen Erneuerung der Fahrbahndecke und Kanal-/Leitungsarbeiten.

Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2021:
Mit Jahresbeginn 2021 wurde das Messsystem ESO 3.0 auf das Messsystem Leivetec XV 3 umgestellt und dazu auch der „Anbieter“ gewechselt.
Es wurden 2 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.
Beide Messungen durften nicht zur Ahndung frei gegeben werden!
Grund: Messungen wurden nach Bekanntwerden von erheblichen Messfehlern mit der Anlage Leivtec XV 3 „amtlich“ verboten.
Diesbezügliche Anordnungen kamen vom Physikalisch Technischen Bundesamt, dem Hessischen Innenministerium (LPP – Fachabteilung) und dem Regierungspräsidium.

Seit August 2021 wird wieder mit dem Messsystem ESO 3.0 gemessen. Die Messungen mit der Anlage Leivtec XV3 sind weiterhin amtlich verboten.

August 2021

Auf der Hall, 102 durchfahrende Fahrzeuge, 11 Verstöße festgestellt.
Pfordt, OD, 229 durchfahrende Fahrzeuge, 19 Verstöße festgestellt.
Unter-Wegfurth, 1328 durchfahrende Fahrzeuge, 81 Verstöße festgestellt.
Bahnhofstr., 1373 durchfahrende Fahrzeuge, 28 Verstöße festgestellt.
Lindenstr. 1941 durchfahrende Fahrzeuge, 65 Verstöße festgesellt.

September 2021

Salzschlirfer Str., 1982 durchfahrende Fahrzeuge, 187 Verstöße festgestellt.
Herrngartenstraße, 3005 durchfahrende Fahrzeuge, 56 Verstöße festgestellt.

Gibt es neuralgische Strecken mit besonders häufigen Auffälligkeiten?

1. Salzschlirfer Straße, Schlitz
2. OD Willofs
3. OD Unter-Wegfurth

Wie hoch war der Anteil der nächtlichen Geschwindigkeitsüberprüfungen (zwischen 22 und 6 Uhr)?

Im Jahr 2019 wurden zuletzt zwischen 22:00 und 06:00 Uhr Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt.

Die Geschwindigkeitsmessungen wurden an folgenden Standorten durchgeführt:

- Rimbach
- Queck
- Unter-Wegfurth
- Hartershausen.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-85/XII**

Aktenzeichen:	STW 11-2021
federführendes Amt:	50 Geschäftsstelle Stadtwerke
Sachbearbeiter:	kaufm. Betriebsleiter Alexander Dietz
Datum:	28.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2021	

TOP 8. Anträge und Anfragen der Fraktionen
TOP 8.3. Fraktion FDP vom 21. Juni 2021
TOP 8.3.9 Anfrage: Die FDP-Fraktion plante in die Haushalte 2019 und 2020 insgesamt 300.000 Euro für weitere Investitionen in nachhaltige Energie ein. Wann erfolgt der Ausbau der Solarenergie auf städtischen Liegenschaften?

Bei der Beurteilung einer Eigenerzeugungsmaßnahme ist jeder Standort individuell nach einer Vielzahl von Faktoren (Trägerkonstruktion, Statik, Netzanschluss, Kapazität, u.v.m.) zu beurteilen. Insbesondere der Eigenverbrauchsanteil an dem produzierten Strom ist ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit einer Eigenerzeugungsanlage.

Aktuell befinden sich Photovoltaikanlagen auf den Gebäuden der Kläranlage Rimbach und der Kläranlage Willofs in der Umsetzung. Hierzu wurden Förderanträge gestellt und konkrete Schritte unternommen.

Des Weiteren wird aktuell die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses in Pfordt geprüft.

Weiterhin werden die bereits begonnenen Prüfungen und Maßnahmen für städtische Kindergärten weiterverfolgt.

Im Rahmen der Dachsanierung des Elektrizitätswerks Schlitz ist ebenfalls die Installation einer Photovoltaikanlage vorgesehen.

Bei Neubauten werden Photovoltaikanlagen stets geprüft.
Bspw. ist dies in den Planungen für das Freibad Schlitz erfolgt. Hier ist jedoch die Installation eines Blockheizkraftwerks (BHKW) die interessantere Alternative.
Auch beim Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hartershausen wird eine Photovoltaikanlage in Betracht gezogen.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-83/XII**

Aktenzeichen:	I/1
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Höhl
Datum:	28.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	05.07.2021	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2021	

TOP 8 - Anträge und Anfragen der Fraktionen
8.3 - FDP-Fraktion vom 21. Juni 2021
8.3.10 - <u>Anfrage:</u> Pfordter See ein Naherholungsgebiet mit viel Potenzial und Themen, die wir anpacken sollten

Mittlerweile hat sich der Pfordter See zu einem Hotspot vielfältiger Tourismusgruppen entwickelt. Dort kann man im See baden oder angeln, sich bräunen lassen, einfach die Natur genießen, Camping und Party machen. Gut sichtbar wird dieser Trend durch immer mehr parkende Autos am Seitenstreifen, die den Verkehr gefährden, und das steigende Müllaufkommen. Darüber hinaus stellt sich die Frage der Haftung, sobald im See ohne Badeaufsicht geschwommen wird. Schwimmsicherheit. Der Pfordter See ist also ein Naherholungsgebiet mit viel Potenzial aber auch Themen, die wir anpacken müssen.

In diesem Zusammenhang stellen sich der FDP-Fraktion einige Fragen:

<u>Frage:</u>

Wer übernimmt die Überwachung und Kontrolle der parkenden Autos, damit die Durchfahrt u. a. für die Landwirtschaft und die Rettungssanitäter gewährleistet bleibt?

<u>Antwort:</u>

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs erfolgt durch das städtische Ordnungsamt und auch der Polizei. Für 2021 sind verstärkte Kontrollen bei Parkverstößen vorgesehen. Hierzu wird auch auf die Beantwortung der Anfrage der BLS-Fraktion verwiesen.

Frage:

Gibt es Überlegungen, wie man den erhöhten Parkplatzbedarf regelt?

Antwort:

Grundsätzlich ist anzuführen, dass die Parkmöglichkeiten am Pfordter See als ausreichend erachtet werden können. Lediglich zu Spitzenzeiten kann es hier zu Engpässen kommen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Erweiterungsmöglichkeiten begrenzt sind.

Fragen:

Wie wird die Schwimmsicherheit im See gewährleistet? Sind ausreichend Ressourcen der Rettungsschwimmer vorhanden?

Antwort:

Die Badeaufsicht erfolgte in 2021 durch zwei Rettungsschwimmer. Bei den festgelegten Badezeiten von 11:00 Uhr bis 19:00 Uhr war weitestgehend die Badeaufsicht sichergestellt. Insbesondere in den Nachmittagsstunden und an Wochenenden waren Aufsichtspersonen vor Ort, damit die Badesicherheit gewährleistet war.

Fragen:

Ist ein Gesamtkonzept für den Ausbau und die Verbesserung unseres Naherholungsgebietes „Pfordter See“ vorhanden? Wenn ja, wie sieht dies aus? Wenn nein, ist dies geplant? Wenn ja, wann und welche Themen beinhaltet dies?

Antworten:

Eine Gesamtkonzeption für den Ausbau des Naherholungsgebietes „Pfordter See“ ist nicht vorhanden. Es hat verschiedentlich lockere Gespräche mit möglichen Investoren zur Entwicklung auf Basis des vorhandenen Bebauungsplanes gegeben. Knackpunkt ist jedoch, dass die Erschließung mit Strom, Wasser und Abwasser aktuell nicht gegeben ist. Diese Thematik wäre für ein Nutzungskonzept grundsätzlich zu klären. Eine Umsetzung ohne externe Investoren kann durch die Verwaltung nicht geleistet werden.

Frage:

Wie sieht die aktuelle Wasserqualität aus?

Antwort:

Im vergangenen Jahr haben sich keine Beanstandungen ergeben, so dass der Pfordter See die Einstufung „Ausgezeichnete Qualität“ erhalten hat. Die aktuellen Wasseruntersuchungen in 2021 führten auch zu keinen Beanstandungen.

Frage:

Welche Maßnahmen wurden seitens des vor einigen Jahren erstellten Gutachtens, welches nicht billig war, ergriffen?

Antwort:

Wie bereits in 2019 angeführt, erfolgt in Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Angelverein (Schlitzer-Sportfischerverein e.V.) eine Erfassung und Anpassung des Fischbestandes, um die Wasserqualität zu sichern. Durch die Förderung bzw. Entnahme bestimmter Arten, kann man gezielt Einfluss auf die Wasserqualität nehmen (**Biomanipulation**).

Aufgrund der aktuellen Wasserqualität ist davon auszugehen, dass die eingeleiteten Maßnahmen greifen.

Sofern sich bei der Wasserqualität gravierende Veränderungen ergeben sollten, wären zu gegebener Zeit weitergehende Maßnahmen auf Grundlage des Gutachtens zu überlegen.

STADT SCHLITZ

Mitteilungsvorlage
- öffentlich -
Drucksache **VL-94/XII**

Aktenzeichen:	TD/Swo
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Marvin Swoboda
Datum:	01.07.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	05.07.2021	
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2021	

TOP 8 Anträge und Anfragen der Fraktionen
8.3 Fraktion FDP vom 21.06.2021
8.3.11 Anfrage: Gärten / Rippertsgärten

Anfrage:
Die FDP-Fraktion hatte in der Vergangenheit Bedarf an Schrebergärten für die Schlitzerländer Bürger*innen gesehen und daraufhin in der Sitzung vom 28.09.2020 den Antrag an den Magistrat gestellt, zu prüfen, ob neue Schrebergärten ausgewiesen werden können.

Die Ripperts-Gärten zum Beispiel waren immer als Zucht- und Selbstversorgergärten für die Eigentümer*innen von den beengten Grundstücken in der Innenstadt vorgesehen. Mittlerweile gibt es dort jedoch Gärten, die zum Teil ungepflegt, verwahrlost und verwaist sind. Dies ist kein schöner Anblick für alle, die in unsere schöne Burgenstadt Schlitz von Willofs kommend hineinfahren oder auch von Schlitz kommend nach Willofs hinausfahren. Hier lässt sich unserer Meinung nach mit wenig Mitteln eine Verschönerung des Eingangstors nach Schlitz erreichen.

Wir bitten den Magistrat aus diesem Anlass den aktuellen Sachstand unseres Antrags vorzustellen. Gibt es Möglichkeiten Gärten zu mieten oder zu kaufen, gerade bei Personen, die vielleicht altersbedingt Ihren Garten nicht mehr pflegen können? Kommen aus Sicht der Stadt Schlitz Partnerschaftsgärten in Betracht, die von mehreren Personen(-gruppen) gemeinschaftlich betrieben werden? Gibt es ein Konzept, für ein einheitliches, schönes Stadt- bzw. Landschaftsbild für die Ripperts-Gärten und andere Schrebergartenkolonien? Ist eine Satzung vorhanden, die sowohl die Pflege der Gärten als auch die Bebauung reguliert?

Antwort:
Der Magistrat ist dem Prüfauftrag nachgekommen. Die Verwaltung hat sich in den vergangenen Monaten mit den Eigentümern der bereits bestehenden Schrebergarten-Kolonien „Rippertsgärten“, „Schwabenacker“ (hinter dem Schwimmbad), „Im Graben“ (hinter der Grillhütte Hutzdorf), „Am Bodenacker/Am Rippertsrain“ und „Am Heidberg“ in Verbindung gesetzt und um Auskunft gebeten, inwiefern diese Gärten noch benutzt/bewirtschaftet werden.
Die Gartengrundstücke stehen überwiegend in Privateigentum.

Insgesamt wären 31 Gartenbesitzer bereit, ihr Gartengrundstück zu verkaufen oder zu verpachten. Darunter 19 Gärten „Am Heidberg“ und 12 an den „Rippertsgärten“. Der Verwaltung liegen bislang 12 Anfragen von Bürgern nach Gartengrundstücken vor.
Somit besteht aus Sicht der Verwaltung keine Notwendigkeit einer Neuausweisung, wofür ein Bauleitplanverfahren erforderlich ist.

Weiterhin ist angedacht, die Gartenbesitzer „Auf der Langen Wiese“ (hinter dem Schlossgartenkindergarten und „Auf dem Burgscheidel“ (zwischen REWE Markt und Fa. Sitzmann) nach der aktuellen Benutzung/Bewirtschaftung der Gärten nachzufragen.

Zwischenzeitlich ist die Verwaltung als Vermittler zwischen Interessenten und Eigentümern tätig.
Das Betreiben der Gärten als Partnerschaftsgärten kann die Stadt hierbei lediglich vorschlagen, nicht vorschreiben.

Ein Konzept für ein einheitlichen, schönes Stadt- bzw. Landschaftsbild für Schrebergarten-Kolonien gibt es nicht.

Lediglich für die Gärten „Am Heidberg“ wird die Bebauung durch einen Bebauungsplan geregelt.